

Fünfte Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Brandenburg

Vom 17. November 2001

Die Kammerversammlung der Landesärztekammer Brandenburg hat in ihrer Sitzung am 17. November 2001 auf Grund des § 21 Abs. 1 Nr. 5 des Heilberufsgesetzes vom 28. Januar 1992 (GVBl. I S. 30), zuletzt geändert am 22. September 1995 (GVBl. I S. 230), folgende Fünfte Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung beschlossen, die durch Erlass des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg

vom 03. Juni 2002 - 42-5601.8 -
genehmigt worden ist.

Artikel 1

In Abschnitt II Nr. 2.20/Umweltmedizin der Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Brandenburg vom 11. November 1995 (ABl./AAnz. 1996 S. 250), die zuletzt durch Satzung vom 08. Mai 1999 (ABl./ AAnz. 2000 S.2), geändert worden ist, wird unter der Überschrift " Weiterbildungszeit" Punkt 2 wie folgt geändert:

1. Das Semikolon wird durch ein Koma ersetzt.
2. Der Punkt am Satzende wird durch ein Komma ersetzt und folgender Halbsatz angefügt:

" oder

3 Jahre berufsgeleitende praktische Weiterbildung in Umweltmedizin unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arzt, wobei der Erwerb eines gleichwertigen Weiterbildungsstandes in einer Prüfung nachgewiesen werden muss."

Artikel 2

Diese Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg (Amtlicher Anzeiger) in Kraft.

Genehmigt.

Potsdam, den 03. Juni 2002

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Frauen des Landes Brandenburg
Im Auftrag

Becke

Die vorstehende Satzungsänderung wird hiermit ausgefertigt und ist im Amtsblatt für Brandenburg (Amtlicher Anzeiger) zu verkünden.

Cottbus, den.....

Der Präsident der
Landesärztekammer Brandenburg
Dr. med. Udo Wolter